



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: MK 4 K 2-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 12.03.2026, 14:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 362.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Oberer Söhlbachweg 7, 71717 Beilstein



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Beilstein Blatt 3842 BV Nr. 1

210,85 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Beilstein, Flurstück 250/1
Gebäude- und Freifläche
Oberer Söhlbachweg 7, 71717 Beilstein
Größe: 540 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss, links vom Eingang, mit einem Abstellraum im 2. Dachgeschoss, SE-Nr. 5.

Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplatz im Freien (im ATP mit Nr. 5 bezeichnet), Kfz-Abstellplatz im Freien (im ATP mit Nr. 8 bezeichnet), Abstellraum im UG (im ATP mit Nr. 5 und als 'ABSTELLR2' bezeichnet), gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an dem Flur im UG (im ATP mit 'Flur 2' bezeichnet).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Maisonette-Wohnung im 1. und 2. DG in einem 6-Familienhaus, Nr. 5 links vom Eingang, Abstellraum im 2. DG, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 124 m², Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im UG sowie an 2 Kfz-Stellplätzen im Außenbereich und gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an dem Flur im UG.

Verkehrswert: 362.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097041599, Az. MK 4 K 2/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.